

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **GastroFribourg fordert vom Staatsrat eine Überarbeitung seiner Massnahmen**

**Mit Interesse hat GastroFribourg das vom Staatsrat des Kantons Freiburg beschlossene neue Massnahmenpaket zur Unterstützung von Selbständigerwerbenden und Jungunternehmen zur Kenntnis genommen. Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie steht diesen Massnahmen zwar aufgeschlossen gegenüber und begrüsst sie. Gleichzeitig erachtet er sie jedoch als höchst unzureichend, um auch nur einen kleinen Teil der Probleme zu lösen, die sich aus der Covid-19-Krise und der vom Bundesrat beschlossenen Schliessung von Gastronomiebetrieben ergeben haben.**

GastroFribourg stellt fest, dass von den 12 Millionen, die zur Reduktion der Fixkosten von Unternehmen mit Geschäftsmieten geplant sind, nur maximal 2,7 Millionen dem Gaststättengewerbe zugutekämen, vorausgesetzt, alle Betreiber wären auch Pächter, was nicht der Fall ist. Die Übernahme eines Teils des Mietzinses der Unternehmen durch den Staat im Rahmen einer dreiseitigen Partnerschaft mit den Vermietern ist eine attraktive Idee. GastroFribourg befürwortet dieses Prinzip und begrüsst die Tatsache, dass der Besonderheit der Gastronomiebranche durch die Festlegung der Anspruchsberechtigung für öffentliche Gaststätten mit einem Jahresumsatz von weniger als einer Million Franken Rechnung getragen wurde (gegenüber CHF 500'000 für andere Unternehmen und Selbständige).

Diese Obergrenze steht jedoch im Widerspruch zur Rede des Staatsrates, der erklärte, er wolle die Infrastrukturen und Arbeitsplätze unterstützen. Tatsächlich lässt er aber die wichtigsten Arbeitgeber der Branche im Regen stehen.

Dieses System schafft auch Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Begünstigten. Wenn man bedenkt, dass die Miete in der Gastronomie im Durchschnitt etwa 10 % des Umsatzes ausmacht, so wirkt sich die Übernahme eines Maximalbetrages von CHF 3'500 so aus, dass je grösser ein Unternehmen ist, desto weniger wird es unterstützt. GastroFribourg kommt zum Schluss, dass die ergriffenen Massnahmen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen Realitäten stehen und eine Form der Ungerechtigkeit darstellen. Dieses variable Giesskannenprinzip kann die Branche nicht zufriedenstellen, denn sie versteht nicht, wie eine grosse Anzahl von Gastronomiebetrieben beiseitegelassen werden konnte. Die Aufhebung der Obergrenze von einer Million Franken hätte den Staat höchstens zusätzliche CHF 700'000 gekostet.

Ausserdem muss darauf hingewiesen werden, dass trotz der Absichtserklärungen der letzten Tage nicht alle Vermieter eine Senkung oder Aussetzung der Miete akzeptieren werden. Es ist daher nicht sicher, ob der erdachte Mechanismus funktionieren wird. Was Selbständigerwerbende anbelangt, die Eigentümer ihres Geschäftslokals sind, so wurden diese einfach vergessen, obwohl sie erhebliche Lasten wie Hypotheken und andere Kosten zu tragen haben.

GastroFribourg schlägt Alarm, denn halbe Sachen werden nicht ausreichen, um eine Branche zu retten, der bald ein Todeskampf wie schwerstkranken Covid-19-Patienten droht. Der Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie wird daher den Staatsrat ersuchen, analog dem Bundesrat nochmals über die Bücher zu gehen und seinen Beschluss auf der Grundlage aktueller Zahlen, die ihm GastroFribourg liefern wird, zu ändern, damit er endlich angemessene Massnahmen ergreift, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen einer Branche entsprechen, die am Ersticken ist. Diese Massnahmen sollten sich nicht auf die zeitweilige Unterstützung einer Monatsmiete beschränken, sondern weit darüber hinausgehen.

Die Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten scheint in der Tat problematisch zu werden. Sie kann wegen der zwangsläufig damit verbundenen Einschränkungen nicht ohne Hilfe stattfinden. Da das Gaststättengewerbe auch stark von der Gesundheit der Tourismusbranche abhängig ist, wird es mehrere Monate dauern, wenn nicht länger, bis sich die Situation wieder normalisiert. Das Datum der Wiederaufnahme steht im Übrigen noch nicht fest und sie wird auch nicht vollständig sein. Zusätzliche Hilfen sind daher dringend nötig. Andernfalls wird der Kanton Freiburg bald den Verlust eines ganzen Wirtschaftszweigs – 12'000 Arbeitsplätze - zu beklagen haben.

Freiburg, 23. April 2020

Kontakt: Muriel Hauser, Präsidentin, Tel. 079 275 19 70